

Reg. Nr. 3.3.2.2

Nr. 14-18.129.01

## Weiterentwicklung Steuersoftware NEST Lizenz- und Wartungsvertrag mit der Firma KMS AG

---

### Kurzfassung:

Die in der Gemeinde Riehen im Jahr 2004 für den Bezug der Gemeindesteuern eingeführte Standardsoftware "NEST Steuern" kann aufgrund veränderter technischer Rahmenbedingungen in der heutigen Konfiguration noch längstens bis Mitte 2018 weiterbetrieben werden. Es ergibt sich damit dringender Handlungsbedarf, um den Bezug der Gemeindesteuern auch künftig sicherstellen zu können.

Im Jahr 2013 haben die NEST-Kantone entschieden, das Produkt "NEST Steuern" umfassend zu erneuern und haben dazu das Projekt "NEST Refactoring" lanciert. Um die Komplexität von "NEST Steuern" zu reduzieren, soll die Software konsequent standardisiert werden. Auch soll mit einer neuen und modernen Basisarchitektur das Fundament von "NEST Steuern" komplett ersetzt werden. In Basel-Stadt wird voraussichtlich im Herbst 2018 das neue Modul "Personen" eingeführt und damit muss auch die bestehende Anbindung an den kantonalen Datenmarkt durch eine Standardschnittstelle gemäss dem neuen schweizweiten Standard "eCH-0020" ersetzt werden. Ab diesem Zeitpunkt kann die heutige Anbindung der Riehener Steuerlösung an die Personendaten der Steuerverwaltung Basel-Stadt nicht mehr betrieben werden. Dies bringt die Gemeinde Riehen in Zugzwang, da aktuelle Personendaten Voraussetzung für den Betrieb der Steuerlösung sind.

Der Gemeinderat Riehen hat sich, basierend auf der durch die Firma „BCP Business Consulting Partner AG“ (BCP) ausgearbeiteten Entscheidungsgrundlage, für eine autonome Weiterführung des Gemeinde-Steuerbezugs mittels „NEST Steuern“ entschieden. Zu diesem Zweck realisiert und konfiguriert der Lizenzgeber eine autonome Gemeindelösung Riehen. Die vertraglichen Eckdaten sind in den beiliegenden Lizenz- und Wartungsverträgen geregelt.

Politikbereich: Finanzen und Steuern

Auskünfte erteilen: Christoph Bürgermeier, Gemeinderat  
Tel.: 079 311 59 20

Reto Hammer, Abteilungsleiter Finanzen  
Tel.: 061 646 82 27

Juni 2017



## **Ausgangslage**

Vor über 10 Jahren wurde „NEST Steuern“ zur Abwicklung des Prozesses Steuern erheben in Riehen eingeführt und bis heute erfolgreich betrieben. Um Doppelspurigkeiten bei der Haltung und der Pflege der Personendaten zwischen dem Kanton Basel-Stadt und Riehen zu vermeiden, wurde eine spezielle Lösung ausserhalb des NEST-Standards definiert. Dabei sind gewisse Datenbankbereiche eigenständig, andere werden mit der NEST Steuerlösung des Kantons Basel-Stadt geteilt.

Ursprünglich war der grosse Vorteil der Speziallösung, dass die Pflege der Personendaten weitgehend durch die Steuerverwaltung erfolgen konnte. Seit der Einführung der Steuerpflichten vor einigen Jahren ist die Gemeinde Riehen jedoch ebenfalls in die Pflege von erweiterten Personendaten involviert. Da die Steuerpflichten von Riehen sich gegenüber denjenigen von Basel-Stadt unterscheiden, werden diese durch die Gemeinde Riehen selbstständig gepflegt.

Im Jahr 2013 haben die damals elf NEST-Kantone entschieden, das Produkt "NEST Steuern" umfassend zu erneuern und haben dazu das Projekt "NEST Refactoring" lanciert. Um die Komplexität von "NEST Steuern" zu reduzieren und damit die Wartungskosten langfristig tief zu halten soll die Software konsequent standardisiert werden. Auch soll mit einer neuen und modernen Basisarchitektur das Fundament von "NEST Steuern" komplett ersetzt werden. Die erste Phase des Projekts Refactoring soll bis Anfang 2020 abgeschlossen werden. Die Planung für die zweite Phase wurde im Jahr 2017 angegangen. Für die NEST-Kunden bringt das Projekt Refactoring einen erheblichen Test- und Einführungsaufwand mit sich. Dies gilt auch für die Gemeinde Riehen. In der Steuerverwaltung wird voraussichtlich im Herbst 2018 das neue Modul "Personen" eingeführt und damit wird auch die bestehende Anbindung an den kantonalen Datenmarkt durch eine Standardschnittstelle gemäss dem neuen schweizweiten Standard "eCH-0020" ersetzt werden müssen. Ab diesem Zeitpunkt kann die heutige Anbindung der Riehener Steuerlösung an die Personendaten der Steuerverwaltung Basel-Stadt nicht mehr betrieben werden. Dies bringt die Gemeinde Riehen in Zugzwang, da aktuelle Personendaten Voraussetzung für den Betrieb der Steuerlösung sind.

## **Lösungsevaluation**

Im Dezember 2015 ist der Gemeinderat über die Entwicklungen im Projekt „NEST Refactoring“ informiert worden. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Analyse zur Aufzeigung der zukünftigen Strategie auszuarbeiten. Einerseits aufgrund der hohen Komplexität des Projekts "NEST Refactoring" (Kanton/Gemeinde) und andererseits um eine unabhängige Beurteilung der Lösungsmöglichkeiten zu erhalten hat der Gemeinderat die Firma „BCP Business Consulting Partner AG“ (BCP) beauftragt, die Vorschläge der Herstellerfirma KMS zu plausibilisieren und die Gemeinde im Prozess der Lösungsfindung zu begleiten.

Die Analyse hat aufgezeigt, dass zwischen zwei grundsätzlichen Lösungsszenarien unterschieden werden kann:



### **Szenario 1: Bezug der Gemeindesteuern gemeinsam mit den kantonalen Steuern**

Die Gemeindesteuern werden künftig gemeinsam mit den kantonalen Steuern in Rechnung gestellt. Der Bezug der Gemeindesteuern wird vollständig an die kantonale Steuerverwaltung delegiert. Der Steuerpflichtige erhält nur noch eine Steuerrechnung (gemeinsam für die kantonalen Steuern und für die Gemeindesteuern). Die Gemeinde Riehen verzichtet auf den Betrieb einer eigenständigen Steuerlösung.

### **Szenario 2: Eigenständiger Bezug der Gemeindesteuern (Status Quo)**

Die Gemeindesteuern werden weiterhin selbstständig durch die Gemeinde Riehen bezogen. Die Gemeinde Riehen investiert in den Aufbau einer eigenständigen Steuerlösung.

Der Gemeinderat beschloss, dass die beiden Lösungsszenarien vertiefter geprüft und hinsichtlich Kosten, Nutzen und Risiken beurteilt werden sollen. Dazu wurden mit dem Lieferanten von "NEST Steuern", der Zentralen Informatikdienste (ZID) und der Steuerverwaltung Basel-Stadt Verhandlungen geführt.

## **Lösungsvergleich**

### **Szenario 1: Bezug der Gemeindesteuern gemeinsam mit den kantonalen Steuern**

#### Vorteile gegenüber der heutigen Lösung

- Der Aufwand für die Pflege des Steuerregisters sowie der Aufwand für Druck, Verpackung und Versand der Gemeindesteuerrechnung entfallen.
- Der personelle Aufwand für das Steuerinkasso entfällt.
- Langfristig entfallen die Betriebskosten für eine eigenständige Steuerlösung (Während einer Übergangszeit von vier Jahren fallen jedoch Zusatzkosten an).
- Aufwendungen für die Weiterentwicklung der Steuerlösung dürften entfallen und durch eine pauschale Nutzungsentschädigung an den Kanton ersetzt werden.

#### Nachteile und Risiken gegenüber der heutigen Lösung

- Keine eigenen Bezugsregeln (Voraussteuereinladungen, Zahlungsabkommen, Erlasse, Vergütungs- und Belastungszinsen).
- Der Zahlungseingang wird durch den kantonalen Steuerabschluss geregelt.
- Durch den Wegfall des Steuerinkassos und der Bewirtschaftung des Steuerregisters ergibt sich in der Gemeindeverwaltung ein Know-how-Verlust im Bereich Inkasso und im Monitoring des Steuersubstrats.
- Zur Prüfung der Steuereinnahmen muss ein internes Kontrollsystem aufgebaut werden.
- Das kantonale Steuergesetz muss derart angepasst werden, dass die Gemeinde keine Steuern erheben kann. Die kommunale Steuerordnung und das Steuerreglement müssen angepasst werden oder entfallen vollständig.



## Risiken

In diesem Szenario muss prioritär der politische Prozess zur Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen (Steuergesetz, Steuerordnung, Steuerreglement) vorangetrieben werden. Es besteht das Risiko, dass die nötige Gesetzesänderung abgelehnt wird. In diesem Fall müsste auf das Szenario 2 zurückgegriffen werden. Sollte sich der politische Prozess in die Länge ziehen, müssten aus Risikoüberlegungen Vorbereitungsarbeiten für eine allfällige Umsetzung von Szenario 2 erfolgen.

### **Szenario 2: Eigenständiger Bezug der Gemeindesteuern**

#### Vorteile gegenüber der heutigen Lösung

- Szenario 2 entspricht grundsätzlich der heutigen Lösung.

#### Nachteile und Risiken gegenüber der heutigen Lösung

- Der Aufwand für die Pflege des Steuerregisters nimmt zu.
- Aufgrund der veränderten Ausgangslage erhöhen sich die Betriebskosten.
- Die Einführung einer eigenständigen Personendatenschnittstelle zu den Einwohnerdiensten ist komplex und risikobehaftet.

#### Risiken

Die grösste Herausforderung in diesem Szenario besteht in der Einführung einer neuen technischen Anbindung an die kantonale Personendatenplattform. Sowohl auf Seite Einwohnerkontrolle als auch auf Seite NEST sind grössere Veränderungsprozesse im Gang (Projekte PARIS und NEST Refactoring). Die Konzeption dieser Schnittstelle sowie der künftigen Datenpflegeprozesse müssen prioritär angegangen werden.

#### Kostenvergleich

Die langfristigen Mehrkosten für eine autonome Steuerlösung (Szenario 2) gegenüber einer gemeinsamen Lösung (Szenario 1) belaufen sich auf ca. CHF 270'000 pro Jahr (**Beilage 1**).

#### Entscheid Gemeinderat

Der Gemeinderat entschied sich in seiner Sitzung vom 28. Juni 2016 für das Szenario 2, da die eingesparten Kosten den Autonomieverlust und den Verlust an Bürgernähe nicht zu kompensieren vermögen. Die gegenwärtigen politischen Diskussionen betreffend finanzieller Entlastung des Mittelstands und höherer kommunaler Steuerautonomie werden bei Umsetzung von Szenario 1 verunmöglicht. Zudem kann Szenario 1 aufgrund der aufgeführten Risiken kaum zeitgerecht umgesetzt werden. Der Gemeinderat beauftragte die Firma „BCP Business Consulting Partner AG“ und die Verwaltung, die vertraglichen Grundlagen für das Szenario 2 mit der Herstellerfirma auszuarbeiten.



Seite 5 **Lizenzvertrag**

Nach intensiven Verhandlungen mit der Herstellerfirma hat der Gemeinderat beiliegenden Lizenzvertrag zwischen der Gemeinde Riehen und der Firma KMS AG, unter Vorbehalt der Zustimmung des Einwohnerrats, unterzeichnet (**Beilage 2**).

Mit dem Lizenzvertrag ist die Einführung und Nutzung aller Neuerungen aus dem Projekt Refactoring abgegolten.

**Kosten (Beilage 1)**

1. Einmalkosten: CHF 570'240 inkl. MwSt.

Die Kosten werden aktiviert und über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren amortisiert:

Abschreibungskosten jährlich:	CHF 57'024.00
kalkulatorische Zinskosten jährlich:	<u>CHF 8'554.00</u>
Total jährliche Folgekosten	<b><u>CHF 65'578.00</u></b>

2. Veränderung der Betriebskosten jährlich: CHF 110'921 inkl. MwSt.  
(Veränderung der Ist-Situation zur neuen Ausgangslage)

Die anfallenden Mehrkosten werden im Leistungsauftrag 2018 - 2021 der Produktgruppe 2, Finanzen und Steuern, berücksichtigt.

**Projektabwicklung**

Die Anpassungen am Steuersystem werden gemeinsam mit der Steuerverwaltung des Kantons Basel-Stadt und der Herstellerfirma KMS AG stattfinden.

Auf kommunaler Seite erfolgt die Projektbegleitung über die Abteilung Finanzen unter Bezug einer externen Beratung. Die entsprechenden Kosten können über das Budget abgewickelt werden.

**Zusammenfassung und Antrag**

Der Gemeinderat Riehen hat sich, basierend auf der durch die Firma BCP ausgearbeiteten Entscheidungsgrundlage, für eine autonome Weiterführung des Gemeinde-Steuerbezugs mittels „NEST Steuern“ entschieden. Zu diesem Zweck realisiert und konfiguriert der Lizenzgeber eine autonome Gemeindelösung Riehen.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, den Software-Lizenzvertrag und den dazugehörigen Software-Wartungsvertrag mit der Firma KMS AG zu bewilligen und von den Folgekosten Kenntnis zu nehmen.



Seite 6 Riehen, 16. Mai 2017

Gemeinderat Riehen  
Der Präsident:

Hansjörg Wilde

Der Generalsekretär:

Urs Denzler

Beigefügt: Beschlussesentwurf

Beilagen: Beilage 1: Szenarienvergleich (Kosten)  
Beilage 2: Software-Lizenzvertrag vom 14. Februar 2017  
Beilage 3: Software-Wartungsvertrag vom 09. April 2017



## **Beschluss des Einwohnerrats betreffend Weiterentwicklung Steuersoftware NEST - Lizenz- und Wartungsvertrag mit der Firma KMS AG**

---

„Der Einwohnerrat bewilligt auf Antrag des Gemeinderats und der zuständigen Sachkommission Publikumsdienste, Behörden und Finanzen (SPBF) den Software-Lizenzvertrag und den dazugehörigen Software-Wartungsvertrag mit der Firma KMS AG und nimmt von den Folgekosten Kenntnis.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.“

Riehen,

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Der Ratssekretär:

Christian Griss

Urs Denzler

(Ablauf Referendumsfrist)